

„Nehmen Sie es, Madame Lebrecht,“ sagte sie, „als die Meisterin eine kleine sauber gearbeitete Stickerei von einander breitzete, „ein Schelm giebt es besser, als er's hat.“

— „Ja, das ist ja prächtig, mein Kind,“ entgegnete die Beschenkte sichtlich erheitert, stand auf und gab der Näherin einen ernsthaften Kuß. „Ich danke schönstens, aber wir wollen jetzt die Stickerei bei Seite legen, sonst wird sie am Ende noch fetzig beim Essen. Sey' Dich, Linchen, und esse ein Bißchen Bierkarpfen mit.“

Gesagt, gethan, Linchen hatte ohne Weiteres das Couvert Meister Helmich's eingenommen, und die lustigste Laune verbreitete sich von dem Augenblicke an.

Lebrecht schmunzelte vergnügt und dachte — die gute Seele — nicht einmal mehr daran, welche Tapferkeit er eben bewiesen die Meisterin war die liebenswürdigste Wirtin von der Welt und fragte Jonas, ob er nicht etwas „Bündel“ wolle. (Es ist dies der Roggen und anderes Eingeweide des Fisches und wird für Leker gehalten.) Jonas fühlte sich durch diese Aufmerksamkeit sehr geschmeichelt, die nun sogar auch dem Meister Lebrecht zu Theil wurde, der sich mit Erstaunen dabei von der Hauszerramin mit dem vertraulichen Namen „Bater“ angetroffen sah. Nur einmal war die Stimmung Gefährlich, als Lebrecht Linchen fragte, ob sie denn noch keinen reichen und frommen Schatz habe, und diese antwortete: „Ich werde warten, bis erst an Friederike die Reihe gekommen seyn wird.“ Man sah es der Meisterin an, daß sich die so nahe Erinnerung an Helmich wieder geltend machte, Lebrecht fuhr aber gemüthlich fort:

— „Nun, ihr seyd ja noch beide jung genug, das macht sich noch, und am Ende seyd ihr verheirathet, eh' ihr es Euch verfehlet.“

Die beiden Mädchen errötheten; aber wie wehmüthig Jonas dabei zu Muthe war, als er einen Blick von Friederike erhaschte, der ihn trösten sollte, kann man sich denken. Als man von Tische aufgestanden war und sich gegenseitig gegnnete Abschied nicht hatte, wurde erst Linchen noch durch eine kleine von Friederiken schon bereit gehaltene Besprechung erfreut, und dann setzte man sich wieder um den abgeräumten Tisch und die ganze Gesellschaft wüthete gemüthlich um Pfefferküsse, wobei Friederike sich dadurch auszeichnete, daß sie beim Auszählen der an Jonas verlorenen gewöhnlich aus einer zwei machte, indem sie sie durchbrach. Von der Mutter wurde sie öfter bei diesem mutwilligen Betrüge ertappt, und Al's rief: „halt, das geht nicht!“

Mit lachendem Munde zahlte sie dann das ihr zur Strafe auferlegte Doppelte der schuldigen Summe, und Jonas machte glänzende Geschäfte.

Als nun aber gar die Mutter sich auf eine Weile entfernt hatte, dann mit einem kleinen Klapsf dinstenden Punschess erschien, und nun jedes seinem Gläschen ganz wacker zusprach, da ward es fast gar zu gemüthlich und schalkhaft, und der Possen und Schäkereien kein Ende.

Es war ein Abend, der Jonas um keinen Preis in der Welt feil gewesen wäre, keine Hoffnung lag ihm ferne, daß er sich ihr nicht hingeeben hätte; er hätte wie ein Kind nach den Sternen gegriffen und gar nicht gezweifelt, daß sie für ihn erreichbar seyen, so gewiss war er in r Sache. Und so entwickelte er denn auch einen glücklichen trostigen Humor, vor dessen Wirkungen selbst die Meisterin sich nicht wehren konnte, während der Meister durch Erzählung von allerlei Schurren ihm tavfer

zur Seite stand. Als aber der Wächter die eilfte Stunde abrief, da machte Frau Lebrecht ein Ende, und sagte zu Linchen, es werde wohl Zeit seyn, daß sie nach Hause gehe. Jonas bot der Kleinen sein Geleit nach Hause an, Beide rüsteten sich, nahmen von Lebrecht und der Meisterin Abschied und bedankten sich viele Male für die Geschenke und alles genossene Gute; Friederike aber, nachdem sie erst ein Duzend mal Abschied genommen und Küsse gewechselt hatte, nahm ein Licht und leuchtete ihnen nach der Küche voran. Während hier nun die beiden Mädchen noch ein gutes Weilschen hin- und herschwazten, fand Jonas ein Mittel, dem Gespräch ein ziemlich jähes Ende zu geben, er steckte nämlich Friederiken, welche glaubte, er wolle ihr heimlich die Hand zum Abschied drücken, das kleine Weilslein zu, und als diese es genommen, erschrock sie so, daß sie der Freundin auf die an sie gerichtete Frage zu antworten vergaß. Als sie aber das Weilslein in der Tasche ihres Kleides gebergen, drängte sie mit einem dankbaren Blicke auf Jonas zur Küchentür, öffnete dieselbe und nach einer kurzen Wiederholung derselben Schwatz-Szene, die schon in der Küche stattgefunden hatte, nach nochmaligem Abschiede leuchtete Friederike den beiden Hinabgehenden die Treppe hinunter, gab Joni den Hausschlüssel, um die schon verschlossene Hausthür zu öffnen, und drachte ihm dabei zärtlich die Hand. Gute Nacht, gute Nacht, rief man von beiden Seiten, die Thüre schloß sich, Jonas gab Linchen den Arm, und gieng auf dem im Mondschneie glänzenden Schnee selig neben ihr her. Linchen erzählte ihm davon, wie sie einmal im Theater gewesen ist, und es ihr dort zu schön gefallen habe. Jonas, der mitunter auch das Theater besuchte, und heute gern die ganze Welt glücklich gemacht hätte, bot ihr an, sie nächstens ins Theater führen zu wollen. Als könnte Linchen seines Herzens heimlichen Wunsch errathen, sagte sie schüchtern:

„Ja aber allein mit Ihnen, das würde sich doch nicht schicken?“

— „Wenn aber Mamsell Lebrecht mitgeben könnte,“ antwortete er basitz, „da würde es doch wohl angehen.“ „Ja, wenn Mamsell mitgeht, dann thu' ich's auch! Aber sie wird heimlich mitgehn müssen, daß es die Mutter nicht weiß, denn sonst, ach du mein Gott! da wäre nicht daran zu denken.“ — [Fortsetzung folgt.]

Auflösung des Räthsels in Arc. 33: Sarg.

| Frucht-Preise<br>in Winnenden vom 15 August. | höchster |     | mittl. |     | niedr. |     |
|--|----------|-----|--------|-----|--------|-----|
|  | fl.      | kr. | fl.    | kr. | fl.    | kr. |
| Kernen per Scheffel . . .                    | 14       | 56  | 13     | 52  | —      | —   |
| Megaen " " . . .                             | 9        | 36  | 9      | 4   | —      | —   |
| Dintel " " . . .                             | 6        | 6   | 5      | 53  | 5      | —   |
| Dinkel neuer " " . . .                       | 6        | 15  | 6      | —   | 5      | —   |
| Gersten " " . . .                            | 8        | —   | 7      | 28  | —      | —   |
| Haber neuer " " . . .                        | 5        | —   | 4      | 50  | —      | —   |
| Erbsen per Simeri " " . . .                  | —        | —   | —      | —   | —      | —   |
| Wicken " " . . .                             | —        | 46  | —      | 44  | —      | —   |
| Einforn " " . . .                            | —        | —   | —      | —   | —      | —   |
| Welschlein " " . . .                         | 1        | 40  | 1      | 36  | —      | —   |
| Akerbohnen " " . . .                         | 1        | 42  | 1      | 8   | 1      | 4   |

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 35.

Donnerstag den 29 August

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

**Schorndorf.** Das k. Steuer-Collegium von dem Stand der Fortführung der Primär-Cataster und Flurkarten in Kenntniß gesetzt, hat unterm 7. d. angeordnet, daß die noch rückständigen Handrisse und Messurkunden über 411 Veränderungen des laufenden Jahrs und 20 Veränderungen der früheren Jahre unfehlbar noch im Laufe dieses Sommers und vor dem Eintritt der Winter-Monate beigebracht, die Einträge der Veränderungen des laufenden Jahrs in den Ergänzungsband zum Primär-Cataster aber durch die Steuerjass-Verörden sobald als immer thunlich, vorgenommen werden sollen, damit der Nachtrag dieser Veränderungen in den Ergänzungs-karten durch den Oberamts-Geometer in den Winter-Monaten vorchriftsmäßig besorgt werden kann.

Die Orts-Vorsteher haben sich angelegen seyn zu lassen, daß diese Arbeiten bald möglichst auf das Laufende gebracht und darauf erhalten werden.

Den 20. August 1844.

K. Oberamt, Scrolin.

### Schorndorf. Einberufung der gesetzmäßigen Zunft-Versammlungen.

Nachdem seit den letzten ordentlichen Zunft-Versammlungen 3 Jahre abgelaufen, so sind zu Folge des Art 97 der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5 August 1836 bei den zunftigen Gewerben am Sitz der Lade nun wieder die ordentlichen Zunft-Versammlungen abzuhalten. Es werden daher die Meister der untenbezeichneten Gewerbe, soweit solche den diesfertigen Zunft-Bezirken zugetheilt, und soweit sie nicht durch Art. 65 der Gewerbe-Ordnung wegen erlittener Strafen zur Theilnahme an Zunft-Versammlungen nur unfähig erklärt sind, hiemit eingeladen, behufs der Abhaltung einer ordentlichen Zunft-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden; und zwar:

- die Wagner am Montag den 23 Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr,
- „ Glaser an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr,
- „ Färber am Dienstag den 24 Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr,
- „ Seifensieder am Mittwoch den 25 Septbr. Morgens 9 Uhr,
- „ Roth- und Weißgerber am gleichen Tage, Nachmittags 2 Uhr,
- „ Schuhmacher am Donnerstag den 26 Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr,
- „ Kaufleute und Krämer am Montag den 30 Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr,
- „ Hafner am Dienstag den 1 Oktober d. J. Morgens 9 Uhr,
- „ Sailer an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr,
- „ Kupferschmidte, Flaschner, Spengler und Zinggießer am Mittwoch den 2 Oktober d. J. Morgens 9 Uhr,
- „ Sattler, Sebler und Kürschner an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr,
- „ Schreiner am Donnerstag den 3 Oktober Morgens 9 Uhr,

die Bäcker am Freitag den 4 Oktober Morgens 9 Uhr,  
 „ Metzger am Samstag den 5 Oktober Morgens 9 Uhr,  
 „ Schneider am Montag den 7 Oktober Morgens 9 Uhr,  
 „ Fuß-, Waffen-, Messer- und Nagelschmidte am Dienstag den 8 Oktober Morgens 9 Uhr,  
 „ Schlosser und Büchsenmacher am Mittwoch den 9 Oktober Morgens 9 Uhr,  
 „ Tuchmacher, Zeugmacher und Tuchscheerer an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr,  
 „ Küfer und Kübler am Donnerstag den 10 Oktober Morgens 9 Uhr,  
 „ Leinwand- und Strumpfwäber am Freitag den 11. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr,  
 „ Maurer und Steinhauer am Samstag den 12 Oktober Morgens 9 Uhr,  
 „ Zimmerleute am Montag den 14 Oktober Morgens 9 Uhr.

Zur Verählung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

a.) die Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse, Festsetzung der Gebühren, [Belohnungen und Gehalte; b.) die Wahl der Zunft-Vorsteher; c.) die Abhör der Zunftkassen-Rechnung.

Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen, durch Einsendung eines, von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor Schluß des Wahl-Protokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von — 1 fl. belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (außer den Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmmehrheit der Anwesenden.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, den Meistern der genannten Gewerbe Vorstehendes zu eröffnen, und für jede einzelne Zunft eine abgeordnete Insinuations-Bescheinigung einzusenden.

Um den Orts-Vorstehern dieses Eröffnungs-Geschäft zu erleichtern, wird jedem Orts-Vorstand ein Namens-Verzeichniß der betreffenden Meister zugesendet werden. Bei denjenigen Meistern, welche der Art. 65 des Gesetzes von der Theilnahme an der Zunft-Versammlung ausschließt, haben die Orts-Vorsteher auf den, wieder vorzuliegenden, Namens-Verzeichnissen das Erforderliche zu bemerken.

Den 24 August 1844.

K. Oberamt, Strölin.

### Antliche Bekanntmachungen.

Wetzheim.

(Öffentliche Belobung.)

Die Ehefrau des Maurers Christian Pflanzmaier in Wetzheim hat die Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens bewirkt, und auf hierüber erstattete Anzeige ein Gnadengeschenk aus dem allgemeinen Gratulationsfonds erhalten.

Da auch deren öffentliche Belobung verfügt worden, so ergibt zu diesem Zwecke gegenwärtige Bekanntmachung.  
 Den 24 August 1844.

K. Oberamt, Leemann.

Weiler,

Gerichts-Bezirk Schorndorf.

Dem Jakob Sterrer, Müller und Wäpner dabei, ist seine besizende Mahlmühle, Behufs der Theilungs-Vereinigung, zum Verkauf ausgesetzt.

solche besteht in 1 Herb- und einem Mahlgang, lauft im Trillis, ober-schlechtig, von einem See, größtentheils Bronnenwasser, nebst 23 1/2 Ruthen Garten dabei, können auch noch weitere Güterstücke hiezu gegeben werden und kommt am

Samstag den 21 Sept. d. J.

Mittags 12 Uhr

zum Verkauf-Versuch in Aufstreich. Die Liebhaber können es täglich einsehen und mit dem Waisengericht einen Kauf abschließen, unbekannt Liebhaber wollen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen von ihren Behörden versehen.

Den 21 August 1844

Theilungs-Behörde.

aus Auftrag:

Schultzeiß Müller.

Schorndorf.

Auf der hiesigen Steige gegen Wittenen ist v. M. ein weißer runder Mannstreichhut gefunden worden, der

Eigentümer kann ihn bei dem Unterzeichneten abholen.

Den 26 August 1844.

Schultzeiß Sautter.

Gschwend.

(Holz-Verkauf.)

Die hiesige Gemeinde verkauft unter denselben Bedingungen wie der Staat:

155 1/2 Klf. tannen Scheiterholz,

111 1/2 Klf. tannen Abfallholz und

210 Stück Bauholz-von verschied-

ener Stärke 50 — 96' lang,

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man Samstag den 7 Sep. d. J.

bestimmt, wozu die Liebhaber auf Morgens 9 Uhr in den Wald selbst, eingeladen werden.

Den 18 August 1844.

Schultzeiß Kopp.

Gschwend.

(Marktstände-Verkauf)

Am nächsten hiesigen Jahrmarkt, den 2 September d. J. Morgens 7

Uhr werden wieder eine Parthie Marktstände verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18 August 1844.

Schultzeiß Kopp.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Danksagung.)

Unterzeichneter hält sich verpflichtet, der verehrten Inwohnerschaft der hiesigen Stadt, wie auch den guten Freunden und Bekannten der benachbarten Orten für die so herzliche Theilnahme, Ehre und Liebe, welche sie meiner seligen Frau durch die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabruhe erwiesen haben, den gerührtesten Dank abzustatten.

Den 26 August 1844.

Im Namen der Erbin:

Delmühle-Inhaber Wehel.

Schorndorf.

Von 7 Brtl. Wiesen in Gräben hat das Dehndgras zu verleihen

Den 26 August 1844.

Palm d. ä.

Schorndorf.

Balkenfäs, das Pfund à 8 kr. ist zu haben bei

Wilhelm Sixt.

Schorndorf.

(Bekanntmachung von Traubenwirth Frijz.)

Indem ich meine frühere Bekanntmachung hiemit wiederhole, worin ich angezeigt habe, daß ich täglich, ausgenommen des Sonntags, auf Vorausbestellung mit einem Omnibus nach Stuttgart fahre, finde ich mich verpflichtet, zunächst gegen den hiesigen Stadtbote Ufmsand meinen verbindlichen Dank für seine Vorseege um mein Interesse öffentlich auszusprechen, die ich in seiner Bekanntmachung im Schwäb. Merkur vom 19 August d. J. No. 226 zu bemerken das Vergnügen hatte, worin er mein Fuhrwerk gleichzeitig in öffentliche Erinnerung gebracht hat, obwohl es scheint, als ob Geschäftigkeit ihn dabei geleitet habe, doch will ich diesem Gedanken keinen Raum geben, vielmehr für das mir bisher geschenkte gütige Zurauen dankend, mich in die Fortsetzung desselben angelegentlichst empfehlen; meine Gefährte sind bereits bekannt, so wie

mein Absteigquartier im Gasthof zum Großfürsten in Stuttgart.

Johann Georg Frijz,

zur Traube.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat sein halbes Wohnhaus in der ebern Stadt zu verkaufen und besteht dasselbe in Stall und Laubbühne und Keller auf dem 3ten Stock zwei sehr geräumige Stuben nebst Stubenkammern so wie Küche und Speisekammer, auf der Bühne 2 große Kammern und Giebel, sowie noch Platz zu Holz. Das ganze Innere so wie auch das meiste Außere ist alles neu gebaut, es würde sich in Hinsicht des Raumes vorzüglich für einen Tuchmacher und dergleichen Handwerker eignen, auch könnte nach Umständen ein Theil am Kaufschilling stehen bleiben.

Christian Seybold,

Schneidermeister.

Schorndorf.

Ich habe 6 Eimer Obstmeiß zu verkaufen, den ich pr. Eimer zu 25 fl. und einzelne Imi das Imi zu 1 fl. 38 kr. abgebe.

Sailer Simon's Witwe.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat zu verkaufen in Commission das Dehndgras von 4 1/2 Morgen Wiesen auf der Au.

Den 28 August 1844.

Küfer-Obermeister Entenmann.

Schorndorf.

Am Bartholemäus Feiertage Abends wurde ein neuer Filzbut von Strizel in Stuttgart mit einem schon getragenen Seidenbut von Paar im Baade zu Winterbach verwechselt. Indem man nun annehmen will, daß diese Verwechslung blos auf einem Versehen beruhe, heißt man um so gewisser, daß der gegenwärtige Besitzer des Filzbutes nicht zögern werde, denselben bei der Redaction dieses Blattes abzugeben, und daselbst seinen Seidenbut in Empfang zu nehmen.

Wetzheim.

(Landwirthschaftl. Verein.)

Die nächste Penar-Versammlung findet im Rathhause zu Lorch am 21 September d. J. Morgens 10 Uhr statt. Die Vereins-Mitglieder werden freundlich eingeladen, an derselben Theil zu nehmen.

Den 27 August 1844.

Leemann.

Schorndorf.

(Bekanntmachung von dem Stadt- und Landboten Johann Georg Ufmsand dahier.)

Da der Traubenwirth Frijz von Schorndorf durch seine täglichen Fahrten nach Stuttgart ungerufen und ordnungswidrig in das Geschäft des Stadtboten eingreift, so finde ich, als seit 25 Jahren aufgestellter Stadt- und Landbote, mich veranlaßt, auch alle Wochentage, mit Auschluss des Sonntags, auf Vorausbestellung mit einem bequemen Omnibus und einem Frachtwagen mit guten Pferden nach Stuttgart zu fahren, was ich hiemit mit der Bemerkung bekannt mache, daß die Abfahrt von hier Morgens 5 Uhr und die Abfahrt von Stuttgart von meinem Absteigquartier zum gel denen Hirsch daselbst Abends 5 Uhr geschieht. So wie bisher werde ich mich bemühen, die Reisenden gut und sicher an Ort und Stelle zu bringen und alle Aufträge pünktlich zu besorgen.

Johann Georg Ufmsand,

Stadt- und Landbote.

Das unterzeichnete Stadtschultheißen-Amt beurkundet hiemit, auf besonderes Verlangen, daß genannter Johann Georg Ufmsand, welcher seit 1819 als Stadtbote aufgestellt ist, und deswegen die erforderliche Kaution eingelegt hat, seinen Stadtbotedienst zur allgemeinen Zufriedenheit versehen hat und ihm keine Klagen gegen denselben bekannt sind.

Schorndorf den 15 August 1844.

Stadtschultheißenamt,

Palm.

Stuttgart.

Bei der Verwaltung der allgemeinen Sparkasse von R. W. Reinwald und Comp. welche den Darleibern diejenige gerichtliche hypothekarische Sicherheit gewährt, wie solche für Verwalter fremden Vermögens gesetzlich vorgeschrieben ist, können während Gelder zu 4 1/2 Per. unter sehr annehmblichen Bedingungen angeliehen und die Zinse in jeder Oberamtsstadt franco auf den Verfalltag erhoben werden.

Verderuhberg,

Schultheißenamt Heubardt.

Oberamts Crailsheim.

(Defaut-Verkauf.)

Die Unterzeichnete ist gesonnen ihr

freieigen abgekauftes Hofgut bestehend in: einem Haus, einer Scheuer, einem Backofen, einem Brunnen am Haus, 1/2 Morgen Gras- und Baumgarten am Haus, 12 Morgen Wiesen und 29 Morgen Acker zusam-

men 41 1/2 Morgen, wovon ungefähr 30 Morgen Acker und Wiesen zunächst am Haus in einer Flur liegen, im Ganzen an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber können das Gut täglich beaugenscheinigen und einen Kauf abschließen, wobei bemerkt wird, daß ganz billige Bedingungen gestellt werden.

Resina Carles Witwe.

### Gemeinnütziges.

Bei der gegenwärtig nasskalten bereits mit den stinkenden, der Gesundheit so nachtheiligen Herbstnebeln abwechselnden Witterung möchte es wohl am Platze seyn, Eltern darauf aufmerksam zu machen, die Aufsicht über ihre Kinder zu verdoppeln, und, da sich in Folge dieser Witterungsverhältnisse bereits und besonders in hiesiger Stadt die für Kinder so verderbliche sogenannte Luftröhrenentzündung, oder häutige Bräune, Croup u. zeigt, dieselben nicht mit entblößtem Halse oder baarfuß, überhaupt nicht zu leicht gekleidet, umherlaufen zu lassen, indem dadurch häufig, und somit also gewöhnlich durch die Schuld der Eltern selbst — Kinder in diese tödliche Krankheit verfallen.

Die Krankheit selbst entwickelt sich so rasch (der ganze Verlauf der häutigen Bräune währt oft blos sechsunddreißig Stunden), daß wenn der veränderte Gesundheitszustand der Kinder den Eltern aufzufallen anfängt, häufig ärztliche Hülfe nichts mehr fruchtet. —

Einfender dieses glaubt nun, Eltern einen Gefallen erweisen zu können, wenn er kurz die Zeichen dieser Krankheit in ihrem Beginne aufzählt:

Häufig beginnt der Croup mit einem scheinbar gewöhnlichen Husten, welcher aber stets sehr trocken ist, die Kinder sind wohl auch verdriesslich, zeigen den gewohnten Appetit nicht mehr, oft bleibt sich letzterer aber auch gleich; fehlt es nun bei diesen allgemeinen Vorboten nicht an Aufmerksamkeit der Eltern, so werden sie auch bald erkennen, daß die Stimme und das Athmen ihrer Kinder ziemlich verschieden ist von der Stimme und dem Athmen, welche einen gewöhnlichen Husten begleiten, sie werden die Stimme eigenthümlich heiser, den Athem pfeisend und kreisend, ähnlich dem unterdrückten Krähen eines jungen Hahnen, finden, zudem gesellt sich nun ein heftiger bellender Husten von einem rauhen, hohlen und tiefen Tone begleitet, ebenso starkes Fieber und eine immer mehr überhandnehmende Neigung; ältere Kinder klagen wohl auch über einen Schmerz im Kehlkopf, während jüngere denselben dadurch anzeigen, daß sie mit der Hand nach der schmerzhaften Stelle greifen. —

Dieses sind nun die Zeichen, welche dem Croup sowohl vorangehen, als auch theilweise zu erkennen geben, daß derselbe sich bereits entwickelt habe, die später eintretenden Merk-

male einer vollkommen ausgebildeten häutigen Bräune übergehe ich in der Voraussetzung, daß Eltern, im Falle sich bei ihren Kindern die hier angegebenen Vorboten dieses Leidens zeigen würden, schleunigst um ärztliche Hülfe nachsuchen werden. —

Schließlich noch die Bemerkung, daß am meisten Kinder in der Zeit vom ersten bis zweiten Zahnen, mehr Knaben als Mädchen, und mehr vellsaftige als schwächliche, wie auch solche, welche schon einmal am Croup gelitten haben, von dieser Krankheit befallen werden.

### Palindrom.

Gar viele Menschen pflegen  
Ein kleines Wort zu viel;  
Es weidlich stets zu begen,  
Das ist ihr einzig Ziel;  
Und grade dadurch mehr  
Gewöhnlich sie ihr Weh.  
Willst du das Wort verkehren,  
Zeigt sich ein Ort und See,  
Bist du noch nicht im Stande,  
Zu sagen wie er heißt?  
Er liegt im Bernerlande,  
Damit du alles weißt.

### Frucht-Preise

in Wännenen vom 21 August.

|                     | höchster |     | mittl. |     | niedr. |     |
|---------------------|----------|-----|--------|-----|--------|-----|
|                     | fl.      | tr. | fl.    | tr. | fl.    | tr. |
| Kernen per Scheffel | 14       | 24  | 13     | 52  | —      | —   |
| Moggen              | 10       | 40  | 9      | 36  | 9      | 4   |
| Dinkel              | 6        | 15  | 5      | 48  | 5      | 30  |
| Dinkel neuer        | 6        | 6   | 5      | 50  | 5      | 12  |
| Gersten             | 8        | —   | 7      | 28  | —      | —   |
| Haber neuer         | 5        | 12  | 5      | 4   | 4      | 52  |
| Erbsen per Simer    | —        | —   | —      | —   | —      | —   |
| Wicken              | —        | 44  | —      | 42  | —      | —   |
| Einkorn             | —        | —   | —      | —   | —      | —   |
| Welschkorn          | 1        | 40  | 1      | 36  | —      | —   |
| Ackerbohnen         | 1        | 12  | 1      | 8   | —      | —   |

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 36.

Donnerstag den 5 September

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 fr..

### Oberamtliche Verfügungen.

**Schorndorf.** Da in neuerer Zeit nicht selten der Fall vorkommt, daß auf den Routen, auf welchen ausnahmsweise die Führung der Eilwagen mit 3 neben einander gespannten Pferden erlaubt ist, die Zurückführung der Pferde auf die Station, welcher sie angehören, an einem sogenannten Bernerwägelchen geschieht, wodurch, da diese Wägelchen zum Einspannen des auf der sogenannten Wildbahn gegangenen dritten Pferdes nicht eingerichtet sind, für die Vorübergehenden Gefahr entsteht, so hat das Ministerium des Innern nach eingezogenem Gutachten der General-Post-Direktion sowohl, als der k. Landgestüts-Commission durch Erlaß vom 7 August d. J. die Anordnung getroffen, daß die Postillons, welche drei Pferde neben einander (ohne Retournahme eines Postwagens) zur Station zurückzubringen haben, bei Vermeidung einer Polizeistrafe dieselben nicht in ein Wägelchen einspannen dürfen, sondern in der Art zurückreiten müssen, daß der Postillon seinen Sitz wie gewöhnlich auf dem äußersten Pferd zur linken Hand (dem sogenannten Sattelpferd) einzunehmen, und die beiden andern Pferde zur rechten Hand zu führen hat.

Hievon werden die betreffenden Orts-Vorsteher mit der Weisung, zu strenger Handhabung dieses Verbots die geeignete Vorkehr zu treffen, in Kenntniß gesetzt.

Den 2 September 1844.

K. Oberamt, Strölin.

**Schorndorf.** Die k. Finanzkammer zu Ellwangen hat die Wahrnehmung gemacht, daß Gemeinden und Stiftungen den zu den Culturen erforderlichen Fichten- und Forchensamen gewöhnlich von Händlern aufkaufen und dadurch um hohe Preise oft schlechte Waare bekommen. Im Interesse der Beförderung der Forstkultur auch in Corporationswäldungen hat dieselbe deshalb die Mittheilung gemacht, daß sie die k. Forstämter beauftragt habe, darauf hinzuwirken, daß die sämmtlichen Waldbesitzer den für die Saaten erforderlichen Fichten- und Forchensamen von dem herrschaftlichen Magazin in Romburg beziehen, wobei neben billigen Preisen für die Brauchbarkeit des Samens Gewährschaft geleistet, und dadurch das Gelingen der Culturen mehr gesichert wird.

In Gemäßheit höherer Weisung werden die Gemeinde- und Stiftungs-Verörden angewiesen, vorkommenden Falls von diesem Anerbieten geeigneten Gebrauch zu machen.

Den 2 September 1844.

K. Oberamt, Strölin.

### Amthliche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.  
Revier Welzheim.  
(Holz-Verkäufe.)  
Unter den bekannten Bedingungen

finden in den Staatswäldungen dieses Reviers nachstehende Holz-Verkäufe Statt:

Dienstag den 10 Septbr. d. J.  
im Staatswald Mühländer 94 Stück  
tannen Bau- und Sägholz, 7 3/4  
Klafter tannen Scheiter, 3 1/4 Klaf-

ter tannen Prügel, 1/2 Klafter hartes und 104 1/4 Klafter weiches Strohholz; ferner in den Distrikten Ebann, Buch und Hansdöbel 3 Klafter tannen Prügel.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr in Breitenfurt.